LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gem. § 2 Nr. 5 und § 4 Nr. 3

Gemäß dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses sind für die Ausbildung im Beruf

Pferdewirt/Pferdewirtin in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung

folgende Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung **verbindlich** vorgeschrieben:

2. Lehrjahr:

- 1 Woche — Pferdewirte - Grundkurs Longieren

3. Lehrjahr:

- 2 Wochen — Klassische Reitausbildung (3. Lehrjahr)
  (Nordrhein-Westfälisches Landgestüt Warendorf)

Auf Grund von organisatorischen Problemen können auch Veränderungen im zeitlichen Ablauf auftreten. Für Auszubildende mit verkürzten Ausbildungszeiten wird die Lehrgangsteilnahme gesondert geregelt. Der Gesamtumfang bleibt aber erhalten.
Auszubildende, die aus anderen Bundesländern kommen, realisieren nur die überbetriebliche Ausbildung im Land Brandenburg, die planmäßig für das/die entsprechende/n Ausbildungsjahr/e vorgesehen ist.